

Table with subscription rates for different periods and locations.

Neuer Zeitung

Redaction: Hauptplaz, im Winkel des Neugebäude...

Politische Uebersicht.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Die neuesten Nachrichten, welche heute aus Schleswig-Holstein vorliegen, melden bereits den Beginn der kriegerischen Action, und es gewinnt den Anschein, als ob alle von Seiten Englands und Dänemarks gemachten diplomatischen Versuche, zu einem Aufschube der Feindseligkeiten zu gelangen, an dem festen Entschlusse der deutschen Großmächte, ihre an Dänemark gestellten Forderungen durch die Occupation Schleswigs zu erzwingen, gescheitert wären.

Verlangen nach einer Verlängerung der von Oesterreich und Preußen gestellten Frist durch England, Frankreich, Rußland und Schweden unterstützt worden ist, daß aber die Cabinette von Wien und Berlin, die mit einer Note Lord Russell's bedacht worden sind, sich durch diese Vorstellungen nicht weiter haben abhalten lassen.

Die officiële „Nord. Allg. Ztg.“ bringt als Replik auf die neuesten Drohartikel der „Morning-Post“ einen sehr kriegerischen Artikel, an dessen Spitze sie eröffnet, daß jener Demonstration des englischen Blattes eine englische Drohnote ähnlicher Tendenz an die beiden deutschen Großmächte folgte und die Ansichten, die gegenwärtig im englischen Cabinet herrschen, auf die ernstesten Verwicklungen schließen lassen.

Wir haben diese Resultate gesehen, welche die englischen Sympathien den Ungarn, den Polen, den Italienern gebracht haben. Griechenland, die Türkei, Portugal, Spanien, die kleinen Republiken jenseits des Oceans wissen von der „ritterlichen“ Politik Altenglands sonderbare Dinge zu erzählen; in der Schweiz erinnert man sich Aufsehens, mit welchem man die Reclamationen wegen der neutralisirten Provinzen und die Mahnung an die so hochgerühmte Freundschaft Altenglands empfing.

Wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

an den Kaiser erklärte derselbe nach einer telegraphischen Mittheilung, daß die Dispositionen nicht unumgänglich seien. Er constatirte, daß seit sechzig Jahren die Freiheit den Parteien dazu diene, die Regierungen zu kürzen. So dürfe es nicht mehr sein. Der wahrhaft fruchtbare Fortschritt ist eine Frucht der Erfahrung; sein Gang wird nicht durch systematische und ungerechte Angriffe, wohl aber durch die innige Einigkeit der Regierung und der Majorität beschleunigt werden.

Zur mexicanischen Angelegenheit bringt die „Wiener Sonntagzeitung“ folgende interessante Correspondenz aus Paris, welche aus der nächsten Umgebung Napoleon's herühren soll; der Correspondent schreibt:

Nehmen Sie es als positive Thatsache an, daß die Candidatur des Erzherzogs Max nicht nur ihrem Ende entgegensteht, sondern bereits in den letzten Zügen liegt. Gegenwärtig beschäftigt man sich in den Tuilerien nur mehr nach mit der Idee, wie man dem Erzherzoge auf die wenigst verlegende Weise diese neueste Gestaltung der mexicanischen Frage beibringt, und welcher Marschall des Kaiserreiches als französischer Statthalter nach Mexico gehen soll, um im Namen Frankreichs den Axtenstaat so lange zu verwalten, bis entweder die dortigen Verhältnisse abermals eine Neugestaltung der mexicanischen Frage von selbst herbeiführen, oder die Tuilerienpolitik eine solche neue Wandlung in ihrem Interesse angezeigt findet!

Wir haben diese Resultate gesehen, welche die englischen Sympathien den Ungarn, den Polen, den Italienern gebracht haben. Griechenland, die Türkei, Portugal, Spanien, die kleinen Republiken jenseits des Oceans wissen von der „ritterlichen“ Politik Altenglands sonderbare Dinge zu erzählen; in der Schweiz erinnert man sich Aufsehens, mit welchem man die Reclamationen wegen der neutralisirten Provinzen und die Mahnung an die so hochgerühmte Freundschaft Altenglands empfing.

Wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Rein, wir werden uns nicht täuschen! Wir werden die Stütze Deutschlands nicht mehr in diesem neuen England suchen. Diese Zeit ist vorüber. Aber wir werden thun, was das deutsche Recht und die deutsche Ehre gebietet, und dann mag auch Dänemark sehen, was ihm aus der englischen Freundschaft erwächst.

Aus dem Reichsrathe.

Wien, 1. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses soll die Debatte über die Creditforderung zu Bundeszwecken ihrem endlichen Abschlusse entgegengeführt werden.

Der Hütler des Staatsschatzes ließ sich zuerst vernehmen. Herr v. Plener findet, daß es unangenehm ist, für Nachtragsforderungen getheilte Finanzoperationen vorzunehmen. Da nun einmal die ganze Forderung gebraucht werde, so möge man sie auch gleich bewilligen. Wir den-

des bekannten, anfänglich aus, er könne die ihm von rühmlichkeit mitgetheilten nur billigen, noch ungeaus den Worten Labaud's tache gegen den Herzog den zu zwanzigjähriger Zwangs. ihm gestohlenen Pretiosen anten im Werthe von etwa en, und man weiß bis jetzt

in Wien — der Sohn tief Ruppert — hat dem 25. d. W. zuzustellen tragend dieses Betrages in Verein beigetreten. dem Beitritt freundlichen innigen Dank zu. Daurer, Vice-Director.

manstalt folgende Gaben eingete 4 fl. — fr. zur öffentlichen Kenntn der Humanität dafür ten um weitere gütige rtheilungs-Comité die Redaction.

Table with subscription rates for different locations like Rendsburg, Hamburg, etc.

miethung. Concursmassa des hcz und dessen Gatinia Bartl gehörige, Inter-Müllergasse sub legende Haus ist mit e Schaftsausübungs- 1. Feber 1864 miethen und das Näher zu erfragen in der gasse Nr. 10 bei Anton Aknay.

miethung. Concursmassa des der Hiedeg gehörigen, Hauptplaz liegenden Häu- eine Waffennwohnung im f, — dann eine Hof- in Stall und Wagenre- Heuboden vom 1. März zu vermieten und das rüber zu erfragen bei Wilhelm Tarjanyi.

Table with exchange rates for various currencies like gold, silver, etc.

compt 5-5 pCt für Wechsel 6 pCt hal-Coupon 120.75-121.00

er'schen Neugebäude.

ken über die Sache anders, wir glauben, daß nur dann glückliche Finanzoperationen vorzunehmen sein würden, wenn nur alle Welt sieht, daß bei uns kein Großes für nicht durchaus notwendige Zwecke ausgegeben wird.

Unter gespannter Aufmerksamkeit erhob sich darauf Graf Rechberg. Vor Allem wandte er sich gegen den Ausdruck „Vormächte“. Am Bunde seien Alle gleichberechtigt, man verdächtige die Stellung und Absichten Oesterreichs und Preußens, wenn man ihnen derartige Titel beilegt. Sollte man darauf nicht glauben, daß irgend ein rother Mittelstaater dieses Wort erfunden? In der That hat aber die officiöse „Wiener Abendpost“ in einem Artikel unverkennbar amtlichen Ursprungs die Rechberg-Bismarck'sche Allianz mit diesem Namen getauft.

Graf Rechberg entwickelte darauf einen diplomatischen Commentar zu der Bundesacte. Die Mitglieder des Bundes müssen sich bei wichtigen Anträgen immer die Frage stellen: „Ist es meinen Mitverbündeten auch möglich auf den Antrag einzugehen?“ Hätten sich Preußen und Oesterreich diese Gewissensfrage vor der Sitzung vom 14. v. M. gestellt, so würde der Antrag nicht aufgetaucht sein, der Bund hätte auf Grund eines Vertrages, den er nicht geschlossen, an Danemark ein Ultimatum richten. Auch ohne Verträge der Verständigung dürfen derartige Anträge nicht eingebracht werden.“ Wir wissen, daß von Karlsruhe, München, Dresden ganze Bündel von Ueberredungsnoten in Wien eingelaufen sind. Au gutem Willen hat es den Mitverhältnissen gewiß nicht geschadet, daß sie keine Verständigung suchten im Stile der italienischen Noten, wird ihnen Graf Rechberg doch nicht verargen.

Was der „auswärtige Graf“ von Umwandlung der Karte Europa's gesprochen, von den Mächten, welche solchem Treiben nicht mit verschränkten Armen zusehen würden, scheint gegen Mazzini und Garibaldi gemünzt zu sein. Der hohe deutsche Bund hat sich bekanntlich immer in weitest fern von solchen revolutionären Ideen gehalten.

Graf Rechberg erlaube an, daß ein auswärtiger Minister sich die innere Lage des Landes und die Bedürfnisse der Monarchie vor Augen halten müsse. Was nicht uns dieses Geständnis, wenn die Handlungen damit im Widerspruch stehen?

Hat die Sprache wirklich nur den Zweck, die Gedanken zu verjählichen, so wird dem Herrn Grafen für seine heutige Rede der Vorber nicht vorzuhalten sein. Wir wissen nichts, aber wir fühlen, daß wir auch nichts wissen dürfen.

Die Ansicht über die Nothwendigkeit eines innigen Zusammenschlusses mit Preußen hat Graf Rechberg sich erst seit den Zeiten der Reformation angeeignet. Wir fürchten, daß diese junge Frucht politischer Weisheit nur so lange gelten wird, als Bismarck an der Spitze Preußens steht. Bedenkfalls wird ein liberales Ministerium in Preußen sich nicht so leicht zu der Rechberg-Allianz bequemen.

Die Tint'schen Uebergeher zur Tagesordnung haben bekanntlich vom Staatsminister beruhigende Versicherungen über die Erhaltung des europäischen Friedens und des constitutionellen Zustandes in Oesterreich verlangt.

Nachdem Schmerling gesprochen und die einzelnen Vorwürfe gegen die Regierungspolitik widerlegt und erklärt hatte, die Stellung Bismarck's habe keinerlei Einfluss auf Oesterreichs innere Zustände, er entspreche nur den Intentionen seines Kaisers, indem er für das constitutionelle Leben und den Ausbau der Verfassung seine Kraft einsetze, das Ziel der gegenwärtigen Operationen sei die dauernde

Erfüllung der Stipulationen zu Gunsten der Herzogthümer: wird Tint's Antrag bei namentlicher Abstimmung mit 103 gegen 59 Stimmen angenommen.

—8— **Wien**, 2. Februar. (Orig.-Corr.) In der k. ungarischen Hofkanzlei herrscht rege Thätigkeit, und wie wir hören, wird schon künftige Woche die Commission, welche beauftragt ist, ein neues bürgerliches Gesetzbuch für Ungarn als Landtagsvorlage auszuarbeiten, ihre Arbeiten beginnen.

Gestern Nachmittag fand unter dem persönlichen Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers ein Ministerrath statt, in welchem die Erfolge im Abgeordnetenhaus bezüglich der Bewilligung jener für Schleswig-Holstein verlangten 10 Millionen in Verhandlung gezogen wurden.

Für den in Ungarn herrschenden Nothstand hegt man hier das tiefste Mitleid, und es wird jede Gelegenheit benützt, um Sammlungen zu veranstalten. So haben 3. B. in den letzten Tagen die an hiesigen polytechnischen Instituten studierenden Ungarn den Beschluß gefaßt, eine Wohlthätigkeits-Academie zu Stande zu bringen, und sich deshalb an Se. Excellenz den Herrn Hofkanzler Grafen Jorgách um geeignete Unterstützung des Unternehmens gewendet. Dieser hat hierzu seine volle Bereitwilligkeit erklärt, und es sind Ausfichten vorhanden, daß das k. k. Hofopertheater zu diesem Zwecke von der Hoftheater-Intendantz bewilligt werden dürfte. Außerdem würden dabei die meisten hier lebenden ungarischen Künstler mitwirken, und nennt man darunter vorzüglich die Gebrüder Doppler und den Hofopernsänger Beck. Auch dürfte die rühmlichst bekannte Violinvirtuosin, Fräulein Charlotte Decker, ebenfalls eine Ungarin, einige Piecen vortragen. Diese junge Dame gibt heute hier ihr erstes Concert, nachdem sie vor einigen Tagen für ihr Spiel in der Gesellschaft „Hilaria“ mit Beifall überschüttet worden.

Sonntag findet ein großer Hofball statt, zu welchem circa 1500 Personen geladen sind; außer allen hier anwesenden Generalen und Stabsofficieren sind von jedem Regiment ein Hauptmann, beziehungsweise Rittmeister und zwei Subalternen-Officiere befohlen. Es dürfte dabei ein fast noch nie dagewesener Glanz entwickelt werden.

Wien, 1. Februar. Dem „P. Hirnöt“ wird von Wien geschrieben, daß die 1.000.000 Gulden, welche aus der vom Reichsrathe zu Gunsten der Kleingrundbesitzer bewilligten Summe von 6.500.000 fl. bereits vorstufenweise angewiesen wurden, unter den bedürftigsten Gemeinden des Alfeld bereits vertheilt worden sind; auch die Flüssigmachung des Restbetrages dieser Summe sei demnächst zu gewärtigen und seien über die weierliche Verwendung derselben bei der k. ungarischen Hofkanzlei Verhandlungen im Zuge, an welchen auch Se. Excellenz der in Wien eingetroffene Herr k. Statthalter Theil nahm; wie denn auch die unermüdblichen Anstrengungen der ungarischen Regierung dahin gerichtet sind, um alle einer gründlichen Förderung des Nothstandes entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen.

Die hohe k. ungar. Hofkanzlei hat mit Rücksicht auf die Befestigung des Credits und der Handelsverhältnisse in Ungarn bezüglich der wechselfgerichtlichen Rechtspflege, dann bezüglich der Bildung, Protocollirung, Abänderung und Kundmachung kaufmännischer Firmen unterm 21. v. M. eine Circular-Verordnung erlassen, welche wir hier folgen lassen. Dieselbe lautet:

Damit die Wohlthat der in Ungarn factisch bestehen-

den, zur materiellen Entwicklung des Landes gereichenden Handels- und Gewerbefreiheit eine ausgedehnte Anwendung finde, andererseits aber jenen nachtheiligen Rückwirkungen, welche sich aus der unbeschränkten Verringerung der Handelsfirmen für den Verkehr und den Handel ergeben dürften, vorgegriffen werde, sind in Betreff der Form, Registrierung, Vorgegriffen und Verlautbarung der Handelsfirmen, sowie in Betreff der Rechtswirksamkeit dieser Acte folgende, ihrer Natur nach administrative, und zufolge der erst nach Erlaßung der ungarischen Wechselgesetze eingeführten allgemeinen Handelsfreiheit notwendig gewordenen provisorischen Vorschriften zu beobachten:

§. 1.
Jeder Kaufmann, der nach seinem Geschäftsbetriebe an einjährigen landesfürstlichen Steuern ohne Zuschläge zu Pest und Pen 40 fl., in Orten mit einer Bevölkerung über 10,000 Seelen 50 fl., in Orten von 10,000 Seelen aber mindestens 20 fl. o. B. zu entrichten hat, ist verpflichtet, seine Firma bei jenem von Wechselgerichte erster Instanz, in dessen Bezirk seine Handelsniederlassung sich befindet, behufs der Eintragung in das Handelsregister anzumelden, und dieselbe nebst seiner persönlichen Unterschrift vor dem Handelsgerichte eigenhändig zu zeichnen. — Wenn aber die Firma eines Kaufmannes in das Handelsregister schon eingetragen ist, so haben nachträgliche Änderungen in dem von ihm zu entrichtenden Steuerbetrage auf die Anwendung der ob erwähnten Bestimmungen keinen Einfluß.

§. 2.
Von der Verbindlichkeit dieser Anmeldung sind entbunden, die Trödler, Hocker und Hausierer, ferner jene Handelsleute, deren Gewerbe nicht über den Umfang des Handwerksbetriebes hinausgeht, endlich diejenigen Kaufleute, deren Steuerquoten die unter §. 1. normirte Ziffer nicht erreichen.

§. 3.
Diesenigen Kaufleute, auf welche die Vorschrift des §. 1. keine Anwendung findet, können im Sinne des 1. Abschnittes des Ges. Art. XVI: 1840 ihre Firmen auch bei dem betreffenden Wechselgerichte 1. Instanz anmelden; es bleibt denselben jedoch unbenommen, diese Anmeldung nach §. 5 des obgezogenen Gesetzes auch bei der betreffenden Jurisdiction anzubringen.

§. 4.
Die in Betreff der Firmaprotocollirungen und des hiebei zu beobachtenden Verfahrens bezüglich der Kaufleute zu beobachtenden Vorschriften finden auch auf Handelsgesellschaften volle Anwendung.

§. 5.
Jede neue Firma muß sich von allen an demselben Orte oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden und in das Handelsregister eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden. — Hat daher ein Kaufmann mit einem in das Handelsregister bereits eingetragenen Kaufmann gleiche Vor- und Familiennamen, und will er sich derselben als seiner Firma bedienen, so muß er dieser einen Zusatz beifügen, wodurch sich dieselbe von der bereits eingetragenen Firma deutlich unterscheidet.

§. 6.
Die Firma muß auch für die an einem anderen Orte, oder in einer anderen Gemeinde errichtete Zweigniederlassung (Filiale) bei dem für die letztere zuständigen Wechselgerichte angemeldet werden. Besteht aber an dem Orte oder in der Gemeinde, wo die Zweigniederlassung errichtet wird, bereits eine gleiche Firma, so finden die Bestimmungen des §. 5 Anwendung. — Die Eintragung der Zweigniederlassung findet jedoch nicht statt, bevor nachgewiesen ist, daß die Eintragung bei dem Wechselgerichte der Hauptniederlassung geschehen ist.

diesmal entschlossen, nicht allein zu sterben. Sie wollte sich früher an demjenigen rächen, für welchen sie schon so viel gelitten hatte, und der sie unerbittlich ihrem Schicksal überlassen wollte.

Adele Picard, mit welcher sie um diese Zeit oft zusammengekommen war, wurde nach und nach ihre vollste Vertraute, und sie theilte ihr all die Leiden mit, die sie bereits für Ernst erduldet hatte. Adele faßte nicht, sie bereitete sich zu rächen, auf das Lebhafteste zu unterstützen. Sie sagte ihr, daß hier jede Rücksicht Thorheit wäre, die Schonung ihres Geliebten würde nur dahin führen, eine Andere des Glückes theilhaftig werden zu lassen, für welches sie selbst schon ihr eigenes Leben zu opfern bereit war, und das sie so sehr verdiente. Sie redete ihr auf das Nachdrücklichste zu, statt die Thorheit zu begehen, sich selbst zu tödten, lieber an demjenigen sich zu rächen, der die Ursache ihrer unsäglichen Herzenspein war. Sie citirte ihr das Beispiel eines anderen jungen Mädchens, das den Muth besaß, ihren verrätherischen Geliebten mit einem Pistolenschuß niederzustrecken, bevor sie Hand an sich selbst legte.

Diese sträflichen Rathschläge entsprachen nur zu sehr dem Nachdurst, den Marie bereits selbst empfand. Sie entgegnete nur, daß sie nicht wüßte, wie sie es anstellen sollte, mit einer Pistole in jeder Hand vor Ernst zu erscheinen, ohne daß er es gewahren möchte. Sie bedürfte jedoch zweier Waffen, wenn zwei Dpfer fallen sollten. Darauf erwiderte nun Adele Picard, sie werde ihr keine Pistolen verschaffen, welche sich leicht verbergen lassen würden; und in der That hatte sie den Versuch gemacht, durch einen gewissen Boulanger solche künstlich an sich zu bringen. Indessen der Handel kam nicht zu Stande und sie wandte sich daher an einen ihr bekannten Goldarbeiter, Namens Montjovet, der als Vermittler dienen sollte. Am 21. September führte sie Marie Bidonne in dieser Angelegenheit zu ihm.

Montjovet führte die beiden Mädchen zu einem Waffenhändler, der ihnen mehrere Revolver zur Ansicht vorlegte. Marie besaß aber nur etwa 50 Francs, und der Preis eines solchen Gewehres betrug etwas mehr als das Doppelte. Der Handel wurde somit vertagt. Um sich Geld zu verschaffen, versetzte Marie zunächst mit Hilfe ihrer Freundin Adele, die ihr nummehr in Allem beistand, ihre goldene Uhr mit Kette im Pfandamt, und schon den Tag darauf hatte sie die erforderliche Summe beisammen. Sie trug das Geld allsogleich zu Montjovet und dieser erstand nun beim Waffenhändler einen sechsälufigen Revolver für sie, den sie sich am Tage vorher ausgewählt hatte.

(Schluß folgt.)

Genilleton.

Nachtbilder aus Frankreich.

Vor dem Gerichtshofe in Paris standen dieser Tage zwei Dienstmädchen als Angeklagte, deren Ansehen glauben machte, sie seien höchst friedlicher Natur. Gleichwohl ist die Angelegenheit, welche sie in Verührung mit den Gerichten brachte, eine hochtragische, und sind es heftige Leiden, welche sie zu Verbrecherinnen machten.

Die eine, Namens Marie Bidonne, geboren in Savoyen, ist 24 Jahre alt. Ohne gerade schön zu sein, erscheinen ihre Gesichtszüge doch sehr regelmäßig, sie hat feine Augen, schönes schwarzes Haar und einen frischen, jugendlichen Teint. Sie verrieth zudem in allen ihren Antworten einen höheren Grad von Bildung, als ihr Stand hätte vermuthen lassen. Ihre ganze Erscheinung erweckt eine lebhaft sympathie beim Auditorium. Das Verbrechen, dessen sie angeklagt ist, besteht darin, daß sie versucht hatte, einen jungen Mann umzubringen, der ihr Geliebter war, aber nachher sich entschieden weigerte, sie zu ehelichen. Allein bis sie dahin gelangte, ein solches Verbrechen zu begehen, hatte sie sehr viel gelitten; sie hatte früher zu wiederholten Malen sich selbst das Leben zu nehmen versucht. Sie scheint ihr Liebesverhältnis in exaltirtester Weise aufgefaßt zu haben, und ihr ganzes Verfahren spricht für einen hohen Grad von Leidenschaftlichkeit.

Während der Gerichtsverhandlung ist Marie Bidonne hingegen ruhig und besonnen, sie erzählt ihre Leiden und spricht von den Anstrengungen, die sich ihrer bemächtigt hatten, mit vollendeter Ruhe. Sie theilt mit, wie eine ihrer Freundinnen, die gleichfalls vor Gericht steht, sie zu dem begangenen Verbrechen aufgefordert und sie darin unterstützt habe. Aber sie vermied jede Bitterkeit bei Erwähnung dieser Umstände, und scheint das Geschehene auch nicht zu bereuen.

Ihre Mitangeklagte, Adele Picard, ist 30 Jahre alt. Der Anklage zufolge hatte sie ihre Freundin Marie verleitet, an ihrem Geliebten Rache zu nehmen. Sie hatte ihr ferner die Mittel geliefert, diese Rache zur Ausführung zu bringen. Zufolge der Verhandlung lag hierbei kein anderer Beweggrund vor, als die Begierde, den Dienstplatz, welchen Marie Bidonne hatte, zu erhalten, so wie die Hoffnung, sich einiger Habeligkeiten bemächtigen zu können, welche dieselbe besaß. Marie Bidonne war nämlich entschlossen, nach Ermordung ihres Geliebten auch sich selbst umzubringen.

Die Waffe, deren sich Marie Bidonne bedient hatte, war ein sechsälufiger Revolver. Er lag als corpus delicti

auf dem Tische im Gerichtszimmer. Wie viele Schüsse desselben zur Entladung kamen, ist noch nicht festgestellt. Nur so viel war erkannt worden, daß das Mordgewehr eine complicirte Instruction hat und zur Handhabung einer großen Gewandtheit bedarf. Die Erhebung des ganzen Thatbestandes hatte folgendes ergeben:

Um die Mitte des Jahres 1862 machte Marie Bidonne die Bekanntschaft eines jungen Mannes, Namens Ernst Vanguillaumy. Es ist dieses indessen nicht ihr erstes Liebesverhältnis; früher hatte sie nämlich ein Verhältnis durch längere Zeit mit einem anderen Manne unterhalten und dieser Verbindung war auch ein Kind entsprossen.

Marie Bidonne war von dem Wahne besessen, ihr zweiter Liebhaber werde sie ehelichen, wiewohl er ihr ein Versprechen durchaus nicht gemacht hatte; doch die Illusion, der sie sich hingeeben hatte, sollte bald gänzlich schwinden. Im Monate December kehrte Vanguillaumy von einer Reise zurück, die er nach Limoges angetreten hatte. Er war ungefähr 2 Monate abwesend gewesen und in der Zwischenzeit hatte Marie eine Fehlgeburt gemacht. Marie hütete sich aber, hiervon gegen ihren Geliebten eine Erwähnung zu machen. Dieser hatte aber doch etwas davon erfahren und glaubte nun, Marie habe eine Untreue gegen ihn begangen, und er brach den Umgang mit ihr ab.

Marie Bidonne war über diesen Vorfall untröstlich. In ihrer Desperation besaß sie, sich das Leben zu nehmen. Sie wählte Gift und verschlang eine beträchtliche Dosis Phosphor. Indessen die sorgsame Pflege und Hilfeleistung, die man ihr in dem Hause angedeihen ließ, wo sie sich befand, retteten sie. Es gelang, der tödtlichen Wirkung des Giftes noch zur rechten Zeit Einhalt zu thun, und sie genas vollständig.

Marie fand Gelegenheit, mit ihrem Geliebten wieder zusammenzukommen; allein sie gewann die Ueberzeugung, daß nicht die leichteste Hoffnung vorhanden sei, er werde sie heirathen. Neue Verzweiflung bemächtigte sich ihrer und sie faßte den letzten Entschluß, den zum ersten Mal verschluckten Vergiftungsversuch an sich ein zweites Mal zu wiederholen. Das Resultat war aber das gleiche wie bei der ersten Vergiftung, sie erkrankte wohl schwer, ward aber wieder gerettet und vollständig geheilt.

So wie Marie Bidonne sich wieder wohl fühlte, knüpfte sie ihre Verbindung mit Vanguillaumy abermals an; diese Beziehungen spannen sich bis zum Monate August fort. Ernst Vanguillaumy, der gefunden war, ein anderes Mädchen zu heirathen, zögerte nun nicht, dies Marie mitzutheilen und kündigte ihr ernstlich an, daß er ferner jeden Umgang mit ihr vermeiden müsse.

Diese Mißthat brachte Marie ein drittes Mal auf den Gedanken, Selbstmörderin zu werden. Nur war sie

des Landes gereichenden
ausgedehnte Anwendung
heiligen Rückwirkungen,
Veränderung der Handels-
Handel ergeben dürften,
der Form, Registrierung,
Handelsfirmen, sowie in
der Folge der erst nach Erlai-
eingeführten allgemeinen
provisorischen Vor-

den Geschäftsbetriebe an ein-
Zuschläge zu Post und Eisen-
über 10,000 Seelen 30 fl.,
unter 20 fl. 6. B. zu ent-
dem jenem von Wechselgerichte
Inhaltsniederlassung sich befin-
deregister anzumelden, und
Veränderung vor dem Handels-
Wenn aber die Firma eines
eingetragen ist, so haben
dem zu entweichenden Steuer-
bestimmungen keinen

anmeldung sind entzogen, die
jene Handelsleute, deren Ge-
andwerkbetriebes hinausgeht,
bestimmen die unter §. 1. nor-

die Vorchrift des §. 1 keine
des 1. Abschnittes des Ges.
dem betreffenden Wechselge-
denselben jedoch unbenommen,
einen Geheiß auch bei der be-

bestimmungen und des hiebei zu
der Kaufleute zu beobachtenden
Handelsgesellschaften volle An-

allen an demselben Orte oder
den und in das Handelsregister
eben. — Hat daher ein Kauf-
bereits eingetragenen Kauf-
und will er sich derselben
dieser einen Zusatz beifügen,
eingetragenen Firma deutlich

einem anderen Orte, oder in
weigniederlassung (Niederlage) bei
gerichte angemeldet werden.
in der Gemeinde, wo die
eine gleiche Firma, so fin-
der. — Die Eintragung der
hat, bevor nachgewiesen ist,
erichte der Hauptniederlassung

sterben. Sie wollte sich
welchen sie schon so viel
lich ihrem Schicksal über-

um diese Zeit oft zu-
und nach ihre vollste
die Leiden mit, die sie
Wede säumte nicht, sie
in, auf das Liebhafteste zu
hier jede Rücksicht Thor-
stehen würde nur dahin
abhängig werden zu lassen,
eines Leben zu offen bereit

Sie redete ihr auf das
heit zu begehren, sich selbst
ich zu rächen, der die Ur-
wein war. Sie citirte ihr
Mädchen, das den Wunsch
mit einem Pistolenschuß
sich selbst legte.

entsprachen nur zu sehr
selbst empfand. Sie
te, wie sie es anstellen
Hand vor Ernst zu er-
nen möchte. Sie bedürfte
er Opfer fallen sollten.

ard, sie werde ihr kleine
chte verbergen lassen wür-
den Versuch gemacht, durch
läufig an sich zu bringen.
a Stände und sie wandte
u Goldarbeiter, Namens

nenen sollte. Am 21. Sep-
in dieser Angelegenheit

Mädchen zu einem Waffen-
der zur Ansicht vorlegte.
Frances, und der Preis
das mehr als das Doppelte.

Um sich Geld zu ver-
mit Hilfe ihrer Freundin
beitand, ihre goldene Uhr
den Tag darauf hatte sie
en. Sie trug das Geld
er erstand nun beim Waffen-
er für sie, den sie sich am

§. 7.

Wer ein bestehendes Handelsgeschäft durch Vertrag oder Erb-
gang erwirbt, kann dasselbe unter der bisherigen Firma nur dann
fortführen, wenn der bisherige Geschäftsinhaber, oder dessen Erben,
oder die etwaigen Miterben in die Fortführung der Firma ausdrück-
lich willigen und ihre diesfällige Zustimmung dem betreffenden Wech-
selgerichte anzeigen.

§. 8.

Wenn in ein bestehendes Handelsgeschäft Jemand als Gesell-
schafter eintritt, oder einer der Gesellschafter austritt, so kann unge-
achtet dieser Veränderungen die ursprüngliche Firma fortgeführt wer-
den; — wenn jedoch der Name des austretenden Gesellschafter in
der Firma enthalten ist, so ist zur Fortführung derselben dessen aus-
drückliche Einwilligung erforderlich.

§. 9.

Wenn die Firma geändert wird, oder erlischt, oder wenn die
Inhaber der Firma sich ändern, so ist dies nach den Bestimmungen
des §. 1 dem Wechselgerichte anzumelden. — Ist die Aenderung oder
das Erlöschen nicht in das Handelsregister eingetragen, und öffentlich
bekannt gemacht, so können diese Thatsachen einem dritten nur inso-
fern entgegengekehrt werden, als es bewiesen werden kann, daß sie
dem Dritten bekannt. Ist hingegen die Eintragung und Bekannt-
machung geschehen, so muß ein dritter die Aenderung, oder das Erlö-
schen gegen sich gelten lassen, sofern nicht die Umstände die Annahme
begünstigen, daß er diese Thatsachen weder gekannt habe, noch habe
kennen müssen.

§. 10.

Bezüglich der Form der obervährten Anmeldungen, und in Be-
zug des diesfälligen Verfahrens findet der §. 3. Abschnitt des II. Th.
Ges. Artikel XV: 1840, so wie die §§. 134—142 der an die
Wechselgerichte am 18. Jänner 1841 erlassenen Instruktionen ihre An-
wendung.

§. 11.

Die Bekanntmachung der Eintragungen in das Handelsregister
geschieht mittelst der, für ähnliche Verlautbarungen bestimmten öffent-
lichen Blätter. Sofern das Gesetz nicht ein anderes bestimmt, ge-
nügt die einmalige Einschaltung der Anzeige. — Das betreffende
Wechselgericht hat die für diese Kundmachung bestimmten Blätter all-
jährig fund zu machen.

§. 12.

Die Wechselgerichte sind von Amtswegen verpflichtet, die Be-
willigten zur Befolgung der in den obigen Paragraphen enthaltenen
Bestimmungen durch Ordnungsbefehle anzubahnen. — In gleicher Weise
ist auch gegen diejenigen einzuschreiten, welche sich einer nach diesen
Bestimmungen ihnen nicht zustehenden Firma bedienen.

§. 13.

Jeder Handelsmann (Handelsgesellschaft), welcher seine Firma
anzumelden unterläßt, oder sich einer ungebührlichen Firma bedient,
ist nach Umständen mit einer Ordnungsbüße (Disciplinarstrafe) von
10—300 fl. zu belegen. — Die Umänderung dieser Geldstrafen in
Arreststrafen finden jedoch im Falle der Unbringlichkeit nicht statt.
Im Falle der Nichtbefolgung der Anmeldebefehle hat der Ver-
fallung in die Geldstrafe und unter deren Androhung eine Aufforde-
rung vorherzugehen, denselben binnen einer bestimmten Frist Folge zu
leisten. — Die Geldstrafen fließen in den Armenfond des Ortes, an
welchem das Wechselgericht seinen Sitz hat.

§. 14.

Die Gerichte überhaupt, und die Abhandlungs- und Concur-
sverordnungen insbesondere, dann die Gewerksgefordern, sowie die Handels-
und Gewerkskammern, sofern dieselben in der Ausübung ihres Amtes
von Uebertretungen der Anmeldebefehle, oder den ungebühr-
lichen Gebrauche einer Firma Kenntniß erlangen, haben hierüber ohne
Verzug dem betreffenden Wechselgerichte die Anzeige zu erstatten.

§. 15.

Die Öffnung des Concurses über das Vermögen eines Kauf-
mannes, einer Handelsgesellschaft oder einer als persönlich haftender
Gesellschafter beteiligten Person, hat das Wechselgericht von Amts-
wegen im Handelsregister anzumerken, diese Anmerkung jedoch nicht
besonders kundzumachen.

Das Gericht, welches das Edict über die Concursöffnung er-
läßt, hat zu diesem Behufe jenem Wechselgerichte, bei welchem das
betreffende Register geführt wird, die unverzügliche Anzeige zu machen.

§. 16.

Wer durch den unbefugten Gebrauch einer Firma in seinen
Rechten verletzt ist, kann den Unberechtigten auf Unterlassung der
weiteren Führung der Firma und auf Schadenersatz belangen. Ueber
das Vorhandensein und die Höhe des Schadens entscheidet unter Vor-
behalt der Appellation die Wechselgerichte erster Instanz nach ihrem
Ermeßen.

§. 17.

Zum Beweise der Evidenzhaltung der bezüglich der Handlungs-
firmen vorkommenden Aenderungen ist bei jedem Wechselgerichte er-
ster Instanz ein Handelsregister zu führen. — Das Handelsregister
ist öffentlich, und die Einsicht desselben während der gewöhnlichen
Dienststunden einem Jeden gestattet. Auch kann von den Eintragun-
gen gegen Verabfolgung des erforderlichen Papierses und der Stem-
relmaxen eine Abschrift gefordert werden, welche auf Verlangen zu
beglaubigen ist.

§. 18.

Die Eintragungen in das Handelsregister sind durch das Wech-
selgericht ihrem ganzen Inhalte nach mindestens einmal in den öffent-
lichen Blättern ohne Verzug bekannt zu machen.

§. 19.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt am 1. April 1864.

§. 20.

Diejenigen Kaufleute und Handelsgesellschaften, deren Firma in
den demaligen Protocollen bereits eingetragen ist, sind verpflichtet,
innerhalb 3 Monaten von der Wirksamkeit dieser Verordnung gerech-
net, um Uebersetzung derselben in die neuen Handelsregister einzufü-
hren, die Art und Weise dieser Uebersetzung hat das betreffende
Wechselgericht mittelst eines Edictes kundzumachen.

§. 21.

Ueber die Führung des Handelsregisters wird eine specielle In-
struktion erlassen.

Neuestes.

Kiel, 1. Februar. (Abends.) Die Preußen besetzten
die Höhen hinter Eckernförde. Herzog Friedrich wurde in
Eckernförde entthronen vom Volke proclamirt. Die Ge-
sellschaften von Dänemark und Preußen sind von Kopenhagen
über Eckernförde in Kiel eingetroffen und weiter gereist.

Wendenburg, 2. Febr. Nachträglichen Berichten zu-
folge sind gestern die österreichischen Truppen bei ihrem

Vormarsch bis an die Sorge vorgeückt. Die Dänen haben
beim Rückzug die Brücken gesprengt.

Altona, 2. Februar. Die Preußen warfen Nacht
bei Eckernförde Strandbatterien auf; man erwartet An-
griffe und Beschießung durch Kanonenboote. Die Dänen
verstärken den Brückenkopf von Melshunde. Der Frost an-
dauert.

London 2. Februar. Die heutige „Morning-Post“
schreibt: Die Großmächte erklären, Schleswig bloß als
Garantie für die Erfüllung berechtigter Forderungen zu
occupiren. — Herr v. Bismarck bleibe; der König habe
eingewilligt, den Vondoner Tractat noch als bindend anzuer-
kennen, allerdings unter gewissen Bedingungen. Alles das
sei Komödie. (1) England werde dies als ungerechte Aggres-
sion ansehen.

Paris, 2. Februar. Die gestrige Ultimo-Liquidation
war schauerhaft (deplorable). In Folge der Neuigkeiten
aus Schleswig, die eine Panik in London und Wien vereint
hervorriefen, erdrückten starke Lieferungen den Markt. Dem
Vernehmen nach soll der hiesige Credit Mobilier zu dieser
Panikbewegung beigetragen haben.

Der „Progres“ von Lyon erschein gestern nach zwei-
monatlicher Suspendierung wieder zum ersten Male.

Venedig, 1. Februar. Die Frau Herzogin von
Parma ist heute um 4 Uhr Nachmittags nach kurzem Kran-
kenlager verschieden.

Berlin, 31. Jänner. Man erwartet eine Procla-
mation des Commandanten der verbündeten Armee in
Schleswig-Holstein, worin den Einwohnern der Herzogthü-
mer der Zweck der Occupation Schlesiens auseinanderges-
etzt wird.

Agram, 31. Jänner. Man hofft die baldige Einbe-
rufung des Landtages und Activirung eines gedeihlichen Ver-
fassungslbens, trotz der Umtriebe, die von Prag aus ange-
zettelt werden.

Tagesneuigkeiten.

Urad. Der hiesige bürgerliche Wohlthätigkeits-Verein
hielt am Dienstag den 2. d. M. seine Generalversammlung, in
welcher durch den Vice-director, Herrn J. B. Daurer,
der Bericht über den Stand und das Wirken dieses Ver-
eines im letzten Jahre verlesen und von der Versammlung
zur genehmigenden Kenntniß genommen wurde. Hierauf
wurden einige von dem Ausschusse vorgeschlagene Statuten-
änderungen beraten, und deren Vorlage an den h. k. ung.
Statthaltereirath behufs der Genehmigung beschlossen. Bei
der durch das Ableben des früheren Vereinsdirectors noth-
wendig gewordenen Neuwahl eines solchen wurde Herr Carl
Anderski mit Acclamation gewählt. Der thätige und
verdienstoffolle Cassier, Herr J. M. Riz, und der Vereins-
secretär, Herr Kottler, wurden mit Acclamation wieder
gewählt. Aus dem weiteren Ausschusse wurde Herr Gott-
fried Friegel in den engeren Ausschuss und zur Ergän-
zung des ersteren die Herren Heinrich Blau und Anton
Pöka gewählt.

Den 1. d. M. wurden bei der Arader Spar-
casse die folgenden Nummern der zur Einlösung bestimmten
10 Stück Obligationen gehoben u. z.: Nr. 6, 9, 98, 99,
100, 103, 128, 156, 167 und 176.

Auf den in unserer früheren Nummer bereits erwähn-
ten, durch den hiesigen Herrn Stadthauptmann Montag den 8.
d. M. im Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“ zu arran-
gierenden Wohlthätigkeitsball zurückkommend, heben wir be-
sonders hervor, daß das Reinerträgniß desselben zu drei
gleichen Theilen den hiesigen Brod- und Suppenverthei-
lungsvereinen, sowie dem israelitischen Humanitätsvereine
zugewendet werden wird. Familienarten à 2 fl. und Entrée-
karten für eine Person à 1 fl. sind in den meisten Hand-
lungen und in sämmtlichen Caffeehäusern, Galleriearten à
1 fl. 50 kr. und 1 fl. aber nur in der Buchhandlung der
Herrn Gebrüder Bettelheim zu bekommen. Beiträge zu
den zu verlosenden Gegenständen werden fortwährend mit
Dank entgegengenommen. Mit der Verwaltung der Cassa
ist Herr Johann Ledeschi, Cassier des Suppenverthei-
lungsvereines, betraut.

Der Wiener „Presse“ wird versichert, daß in diesem
Augenblicke wieder der Plan Sr. Majestät des Kaisers,
eine Reise nach Ungarn anzutreten, in Regierungskreisen
ernstlich ventiliert wird.

Dem „Tagesboten“ wird telegraphisch gemeldet:
Bischof Haynald's Resignation auf seinen Bischofsstul
ist definitiv. Er soll dafür das Salzburger Bisthum er-
halten, der dortige Bischof Dr. Michael Haas Bischof von
St. Pölten werden. Das siebenbürgische Bisthum bleibe
vorläufig unbesetzt.

Se. Majestät der Kaiser hat an den Feldmarschall
v. Wrangel, Ober-Commandirender der österreichischen und
preussischen Truppen in Holstein und Schleswig, unterm
23. Jänner das folgende Handschreiben gerichtet:

„Hoch-Commodirer der d. ö. Armee! Es ge-
reicht mir zur wahren Freude, Meine braven Truppen unter dem
Commando eines so berühmten, kriegserfahrenen und mir persönlich
bekannten Feldherrn zu wissen. Dieselben werden, einedent Meiner
Abschiedsworte, mit den preussischen Waffenbrüdern in Tapferkeit,
Eingebung und Ausdauer weiterkämpfen, in edler Kameradschaft
und mit vereinten Kräften der besonnenen Kriegsherrn Zusie-
denheit und Anerkennung würdig sein und bleiben. Ihnen zum
Vorauß für die fürsorgliche Führung dankend, Ihr wohlgeogener
Franz Josef.“

Wir lesen im „Pester Lloyd“: Bekanntlich hat Graf Ste-
fan Széchenyi durch seinen letzten Willen die Anfertigung eines Po-
stals, als Ehrengeschenk für das Nationalcasino, angeordnet; gleich-
zeitig damit drückte der große Patriot den Wunsch aus, daß alljähr-
lich ein Bankett gehalten und dabei aus dem Becher getrunken wer-
den solle. Der werthvolle Postal ist nunmehr in das Eigenthum des
Nationalcasinos übergegangen und dem letzten Willen des Spenders
entsprechend, versammelten sich heute Nachmittags 150 Mitglieder zu
einem glänzenden Festmahle. Baron Béla Wenckheim wurde vom
Ausschusse betraut, eine auf den Gedentag bezügliche Rede zu hal-
ten, welchem ehrenvollen Auftrage der Redner in der glänzendsten
Weise entsprach. Nachdem Freiherr v. Wenckheim seinen Toast, worin
er der großen Werke und des thatenreichen Lebens Széchenyi's ge-
dachte, beendet hatte, intonirte Graf Leo Festetics auf einer im Re-
benssaale befindlichen Popschamionica Kölcsey's Hymne. Der bei die-

sem festlichen Anlasse eingeweihte Vocal wurde mit edlem Lokaver-
wein aus dem Fürst Brezowheim'schen Keller gefüllt.

Der siebenbürgische landwirtschaftliche Verein hat in Klaus-
enburg eine permanente Producten-Ausstellung, verbunden mit Haupt-
agentur zur Vermittlung des Verkaufes landwirtschaftlicher Producte
eröffnet. Die Leitung dieses neuen Institutes wurde dem Klausen-
burger Hauptagenten der ungarischen Versicherungs-Gesellschaft und Re-
dacteur des „Korunk“, Herrn Ladislaus Kovács, übertragen, doch
bleibt sie der Kontrolle einer vom landwirtschaftlichen Vereine er-
nannten Commission unterworfen. Die Ausstellung umfaßt: 1. Obst
und Früchte aller Art, 2. Sämereien aller Art, 3. Weine, 4. Spiri-
tuosen, 5. Flach und Lein, 6. Wolle, 7. Mineral-Wässer, 8. Minerale
und edlere Steine, 9. Gausseine und Erdgattungen, die zur Verar-
beitung geeignet sind, 10. edle Holzgattungen, 11. Garten- und Land-
baugeräthe, 12. Rebside und Kofens, 13. inländische chemische Pro-
ducte, 14. inländische, dem Verderben nicht unterliegende Zel- und
Getreidewaren, 15. endlich jene Artikel, die auszufüllen mit der Zeit
nothwendig werden dürften.

Die Generalversammlung des Pester (der Wohlthätigkeits-
vereines „Concordia“) fand am 23. in den glänzenden erleuchteten und
decorirten Localitäten des ehemaligen Culturtempels statt und wohr-
ten derselben außer einer zahlreichen Vertretung des an 400 Mitglie-
der zählenden Vereines auch viele Ehrengäste bei. Der Vereinsprä-
ses Herr Posner eröffnete die Generalversammlung mit einer beifäl-
lig aufgenommenen Ansprache, worauf das Ausschussmitglied Herr
Barnay den Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit des Vereines
verlas, aus welchem besonders hervorzuheben ist, daß die Ziffer der
im abgelaufenen Jahre auf Vereinskosten ärztlich behandelten In-
dividuen die Höhe von 1264 erreichte, welche als meist der ärme-
ren Volksklasse angehörnd, der Wohlthat einer ärztlichen Hilfe
senst wohl kaum theilhaftig geworden wären. Der Verein er-
freut sich denn auch allseitiger reger Theilnahme, wodurch es ihm
ermöglicht wurde innerhalb seines kurzen zweijährigen Bestan-
des nicht nur seiner Aufgabe in ebiger Weise zu entsprechen, sondern
sich derselbe bereits auch im Besitze eines Vermögens von 5000 fl.
Im Berichte wird auch der Thätigkeit und Bemühungen der Vereins-
ärzte Dr. Josef Traub und Dr. Wilhelm Helfer anerkannt gedacht.
— Schließlich wurde die Wahl der Ehrenmitglieder vorgenommen.
Gewählt wurden: Sie Moses Montefiore in England; Dr. Mann-
heimer, Prediger; Dr. Ignaz Kuranda, Reichsraths-Abgeordneter;
J. Tedesco in Wien und Anton Aurländer aus Pest.

(Aufopferungsfähigkeit eines Abgeordne-
ten.) Im Zusammenhange mit dem wichtigen Abstimmungsresultate,
das jüngst im Reichsrathe erfolgte, erzählt die „Sonnt. Ztg.“ folgen-
des artige Geschichtchen, das wohl den besten Beweis liefern dürfte,
welcher großartigen Aufopferung mancher Abgeordnete fähig ist, wenn
es sich darum handelt, im Interesse der guten Sache für das Mi-
nisterium zu stimmen. Der Vertreter einer Stadt, die wegen einer
gewissen Käseart, die dafselbst erzeugt wird, in etwas üblem Ge-
ruche steht, soll am Montag eine lebhaft telegraphische Correspondenz
mit einem unserer Minister unterhalten haben, deren Inhalt ungefähr
folgender war:

Minister (telegraphirt): Sie müssen zur Abstimmung kommen,
wir brauchen Sie dringend. (Rückantwort bezahlt.)

Abgeordneter (telegraphirt zurück): Bedauerlich un-
möglich kommen zu können, bin durch schwere Krankheit eines Familiengliedes
verhindert.

Minister (telegraphirt): Sie müssen um jeden Preis kommen;
Ihre Anwesenheit ist höchst dringend. (Rückantwort bezahlt.)

Abgeordneter (telegraphirt zurück): Bedauerlich sehr
noch weniger kommen zu können, denn so eben ist meine Tochter ge-
storben.

Minister (telegraphirt): Meine innigste Beileidbezeugung we-
gen des Sie betroffenen Familienunglückes; aber demungeachtet bitte
ich Sie doch zu kommen. (Rückantwort bezahlt.)

Abgeordneter (telegraphirt zurück): Ich komme mit nach-
stem Zuge!

Und so war Abgeordneter auch pünktlich eingetroffen und
stimmte gegen die Resolution. Größere Aufopferung kann man wohl
von einem Abgeordneten nicht verlangen!

In Berlin ist am 27. Jänner der berühmte Chemiker, Hein-
rich Rose, der an der dortigen Universität 40 Jahre als Lehrer der
Chemie gewirkt hat, einer längeren Krankheit erlegen.

(Eingekendet.) Samstag d. 6. d. M. findet in
Neu-Urad zu Gunsten des dortigen Suppenverthei-
lungsvereines im Gasthause „zur Traube“ eine glän-
zende Tanzunterhaltung statt, zu welcher das ge-
ehrte Publikum achtungsvoll eingeladen wird. Entrée 40
kr. ö. W.

Handels- und Börsennachrichten.

* Wien, 1. Februar. Bei der heute erfolgten 8.
Verlosung des spec. Lottoaulehens vom Jahre
1860 sind nachstehende 50 Serien gezogen worden:

142	1289	1435	1973	2053	2311	2687	2952	3959
4326	4479	4510	5489	6704	7284	7361	7475	7846
7958	8911	9332	9909	11007	11108	11276	11767	11770
11987	12139	12336	12826	13085	13273	13311	13449	14446
14956	15211	15413	15963	16118	16444	16839	17036	17486
18624	18761	19183	19400	19928.				

Die Verlosung der in diesen Serien enthaltenen Ge-
winnummern der Schuldverschreibungen wird am 2. Mai
d. J. vorgenommen werden.

Bei der am 1. Februar stattgehabten Verlosung der Gra-
f St. Genois-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen:
Nr. 68999 gew. 20000 fl. 69164 gew. 3000 fl. Nr. 66430
gew. 1000 fl. Nr. 55641 und 59441 gew. je 500 fl. Nr.
16945 5812 21085 und Nr. 47149 gew. je 200 fl. Nr.
27340 1765 49201 79730 78817 gew. je 200 fl. Nr.
79221 54215 37641 76631 31670 27676 58679 41486
54701 75613 72557 56275 51896 75518 8723 32710
gew. je 120 fl. Alle übrigen gezogenen Nummern gewinnen
je 65 fl.

Einladung.

Der Arader bürgerliche Schützenverein wird die statu-
tenmäßige diesjährige Generalversammlung am 7. Februar
1864, 10 Uhr Früh, im städt. Rathhause abhalten, zu
welcher die Herren Vereinsmitglieder zu erscheinen einge-
laden werden.

Arad den 2. Februar 1864.
Nicolaus Lukacsy,
Secretär.

Für die Suppenanstalt

sind bei der Gefertigten weiter noch folgende Gaben eingeflossen, u. z.:
 Herr Gustav Füleky 1 fl. — fr.
 Papa Ulric, Tagelöhner — „ 20 „
 Frau Clara Pflieger — „ 60 „
 Indem wir diese milden Gaben zur öffentlichen Kenntniss bringen, sprechen wir im Namen der Humanität dafür unsern wärmsten Dank aus und bitten um weitere gütige Beiträge.
 Im Auftrage des Suppenvertheilungs-Comitès
 die Redaction.

Vermögensstands-Ausweis

des Arader wohlthätigen Frauen-Vereins.
 Cassastand am 1. Jänner 1863 7165 fl. 6 1/2 fr.
 An Interessen pro 1863 407 „ 90 1/2 „
 An Mitglieder-Beiträge 413 „ 20 „
 Gabe der löbl. Sparcassa-Gesellschaft 20 „ — „
 Gabe des Herrn Carl Fényes 100 „ — „
 8106 fl. 17 fr.
 An Ausgaben pro 1863 640 „ 47 „
 Cassastand am 1. Jänner 1864 7465 fl. 70 fr.

Gefertigte hält es für ihre angenehme Pflicht, dem Herrn Dr. M. Robitschek für dessen höchst ersprießliche unentgeltliche ärztliche Behandlung der im Waiseninstitut befindlichen Kinder, dem Herrn Carl Ring, Apotheker, für die unentgeltliche Verabreichung der notwendigen Arzneien, endlich dem Herrn S. Nagb, Vorsteher der Kleinkinderbewahranstalt, für den unentgeltlichen zweckmäßigen Unterricht der Waisenkinder den verbindlichsten Dank im Namen des Vereins auszusprechen.
 Arad, am 27. Jänner 1864.
 Witwe Babette Stampfl,
 Oberschulfrau.

Unter Einem machen wir auch bekannt, daß wir in N. 2—3000 Koch Weisen, zur Viehwiede oder zum Heumähen geeignet, im Ganzen oder parzellenweise vom 1. März l. J. auf ein oder mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen zu subarendiren genügt sind.
 Szalonta am 26. Jänner 1864.
 Gebrüder Sternthal.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien
 vom 3. Februar 1864.

5% Metalliques	71.—
5% National-Anlehen	79.70
Bankactien	772.—
Creditactien	176.—
1860. Staatsanleihe	90.65

Wechsel-Cours.

Silber	121.25
London	121.25
Dukaten	5.80

Journal Aller.

Wir zeigen unsern geehrten Geschäftsfreunden hiemit ergebenst an, daß wir Gefertigte die am 31. Juli 1862 mit Herrn Jg. Reiskner in Compagnie gepachtete, Sr. Hochgeborenen dem Herrn Carl Baron Nébery de Gy. Barsánd gehörende Domäne Gy. Barsánd im Ganzen übernommen haben, und daß Herr Jg. Reiskner von heute an aufgehört hat, Compagnon zu obiger Pachtung zu sein. Diejenigen Herren Geschäftsfreunde, welche mit der Pachtgesellschaft Gy. Barsánd sich in Verbindung setzen wollen, haben sich daher allein an die Gefertigten zu wenden.

Kundmachung.

Zur Durchführung der Urbarial-Vertheilung im Ménéser Domänen-Bezirk, werden zwei Aushilfs-Ingenieure aufgenommen. Bewerber werden aufgefordert, mit ihren Dokumenten über ihre Fähigkeiten und über die bisherige Verwendung, am **29. Februar d. J.**, Fröh 9 Uhr, in der zu Paulis befindlichen Ménéser Cameral-Verwalteramts-Kanzlei zu erscheinen.
 Paulis am 30. Jänner 1864.
 Verwalteramt der Staats-Domäne Ménéser.

Bermiethung.

Das zur Concursmasse des **Carl Rácz** und dessen Gattin **Antonia Bartl** gehörige, in der Unter-Müllergasse sub Nr. 15 liegende Haus ist mit oder ohne Schankausübungsrecht vom **1. Feber 1864** an zu vermieten und das Nähere hierüber zu erfragen in der **3-Mappengasse Nr. 10** bei **Anton Alnay**.
 (54—3,3) Advocat, als Massacurator
 In der schönen Gasse Nr. 7 ist ein

Gewölb

samt anstoßendem Zimmer und ein großes, feuerfreies Magazin auf 4000 Metzen Frucht vom **1. May 1864**, auf mehrere Jahre zu vermieten. Näheres im **K. K. Tabak-Haupt-Verlag**.
 (75—3,3)

Warnung.

Da dem bisherigen Pächter **So-hann Sikora** die Ausübung der Jagd auf der cameral-herrschaftlichen Fugsta Zimánd und auf der Fugsta Panát gestündigt wurde, und demselben nicht mehr gestattet ist, auf den genannten Fugsten zu jagen, oder die Jagd durch Andere ausüben zu lassen, da ferner die Staats-Domäne Ménéser wegen der entsprechenden Begung des Wildes die strengsten Maßregeln eingeleitet hat, so wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen jeden unbefugten Jagdgeher nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird. (56—3,3)
 Paulis am 27. Jänner 1864.

Bom Verwalter-Amte der Staats-Domäne Ménéser.

Die in der Nähe des hiesigen Bahnhofs befindliche, weiland **Ferdinand v. Rósa'sche Pottasche-Fabrik** ist sammt allem Zubehör, als zwei Kesseln und den nöthigen Beiständen, stündlich zu vermieten und das Nähere hierüber bei dem Gefertigten zu erfragen.
Alexander v. Nagy,
 Advocat, als Curator.

Zu vermieten

ist eine ebenerdige Gassen-Wohnung in der Herrngasse, Haus Nr. 38, sammt allen dazu gehörigen Neben-localitäten, und vom **1. Mai l. J.** an zu beziehen. Das Nähere zu erfragen in derselben Wohnung bei dem Hauseigentümer (67—1,3)
Georg Friedrich.

Arlejtési hirdetmény.

Az Aradmegyei kórház szá-mára szükséglendő 100 darab ing és 50 darab lepedő beszer-zése végett **f. é. február 9-én** a megyei első alispáni irodában, délutáni 3 órakor, tartandó árlejtésre a vállalkozni kívánók meghivatnak, magukkal hozván vá-szon-mustrákat is.
 Arad februar 2-án 1864.
Az Aradmegyei kórházi bizottság.
 (62—3,3)

Vicitations-Kundmachung.

Zufolge löbl. städtisch-gerichtlichen Beschlusses vom 5. Dezember v. J., Nr. 6843, wird bekannt gegeben, daß die durch Saloman Zeisler, Tornhaer Inassen, an Israel Spizer in Arad gelieferte feine Wolle, im Gewichte von 2222 Pfund, am **5. Februar l. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Israel Spizer, in der Fischergasse, gegen baare Bezahlung, im Wege öffentlicher Feilbietung an den Meistbietenden verkauft werden wird.
 Arad den 30. Jänner 1864.
Josef Jászfy,
 Magistratsrath als Gequirender.

LOSE á 50 kr., auf 5 Lose 1 Freilos.

Ziehung am 9. Februar. Dreffer: 1000 Dukaten, 2 á 200 Dukaten, 2 á 100 Dukaten, Silbergeld, Gold und Silber-schmuck, ferner kunstvolle Gegenstände von Porzellan, Bronze etc.
Joh. C. Sothen in Wien.
 Derlei Lose sind zu haben bei allen k. k. Steuerämtern, Postämtern, sowie bei den gewöhnlichen Losversteigern, in Arad besonders bei
Sigm. Schwarz.
 (48—6)

Soeben ist erschienen
 und in **W. Goldscheider's Buchhandlung**
IN ARAD,
 Hauptplatz im Ackermann'schen Hause
 zu haben:

Bogumil Goltz: Die Bildung und die **Gebildeten**
 Eine Beleuchtung der modernen Zustände. 2 Bände. — Preis 4 fl.
Allgemeine Musiklehre.
 Für Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Bearbeitet von **August Reissmann.** — Preis 3 fl. 35 fr.

Die **Verfassung Englands.**
 Dargestellt von **Dr. Eduard Fischel.** — Zweite verbesserte Auflage. — Preis 4 fl. 67 fr.
Thaddeus KOSCIUSZKO.
 Historischer Roman von **Marianna Lu-gomirska.** — 2 Bände — Preis 9 30 fr.

Preis-Ermäßigung
 von **Apollo-Seife**
 um **Einen Gulden.**

Man beachte sich hiemit die geehrten Abnehmer und Konsumenten zu versichern, daß die Direktion der 1. öst. Seifenfabrik-Gewerks-Gesellschaft in Wien den Preis der Apollo-Seife von heute ab auf **20 fl. ö. W. pr. Wiener Netto-Centner** ermäßigte. Verpackungen separat.
 Pest, 6. Jänner 1864. (51—3,6)
Apollo-Seife-Haupt-Depot, Landstraße Nr. 3.
IN ARAD zu haben bei KRAUSZ & HERZ
 mit Zurechnung der Fracht.

Vermiethung.

In den zur Concursmasse des **Alexander Hudeg** gehörigen, auf dem Hauptplatz liegenden Häuser ist eine Gassenwohnung im ersten Stock, — dann eine Hof-wohnung, ein Stall und Wagenremise sammt Heuboden vom **1. März l. J.** an zu vermieten und das Nähere hierüber zu erfragen bei **Wilhelm Tarjányi**,
 (60—3,3) interimistischer Massacurator.

Schluss-Course der Wiener Börse.

1. Feber.		1. Feber.		1. Feber.	
Staatsfonds.	Geld Waare	Geld Waare	Geld Waare	Geld Waare	Geld Waare
5% National	80.00 80.10	5% Westbann	97.50 97.75	Other	40 fl. 29.50 30.00
5% Lit. B.	97.00 98.00	do. neue in Silber	93.80 94.00	F. Windischgrätz	20 fl. 19.25 19.75
5% Lomb.-venet.	103.50 104.50	Staatsb. á 275 Francs	120.00 120.50	Graf Waldstein	20 fl. 20.00 20.50
5% neues venet. Anl.	92.00 93.00	5% Südbahn	122.50 123.00	Graf Keglevich	10 fl. 15.00 15.25
5% österr. Währ.	67.00 67.20	Pfandbriefe 12monatl.	— —		
5% Metalliques	71.00 71.60	Industrie-Actien		Wechsel.	
4 1/2 %	63.25 63.50	Creditactien	177.00 177.10	(3 Monatl.)	
4%	56.50 57.00	Bankactien	774.00 776.00	Amsterdam 100 fl. holl.	— —
3%	42.00 42.50	Escomptebank	650.00 663.00	Augsb. 100 fl. südl.	103.75 103.90
2 1/2 %	36.00 37.00	Lloyd	223.00 225.00	Frankf. 100 fl. südl.	103.80 104.00
2%	26.00 26.50	do. altere Emission	— —	Hamburg 100 M. B.	92.00 92.25
1 1/2 %	18.25 18.75	Donau-Dampfschiff	424.00 426.00	London 10 L. St.	121.50 121.60
1%	14.00 14.50	Pester Kettenbrücke	382.00 384.00	Mailand	— —
1/2 %	8.50 9.00	Wiener Dampf-mühl	440.00 450.00	Paris 100 Francs.	48.00 48.10
1/4 %	90.70 90.75	Nordbahn	169.20 169.30		
5% Steueranl.	91.00 91.25	Staatsbahn	187.50 188.00	31 Tage Sicht.	
	96.40 96.60	Südbahn	245.00 246.00	Bukarest 100 wall. P.	— —
		Pardubitz-Reichenb.	125.00 125.25	Konstant. 100 türk. P.	— —
Grundentl. Oblig.		Westbahn	134.00 134.50		
niederösterreichische	87.50 88.00	Theissbahn	147.00 —	Comptanten.	
oberösterreichische	84.25 84.75	Gal. Carl Ludwigsb.	195.00 195.50	Kronen	16.65 16.70
böhmische	91.00 91.50	Gratz-Köflacher	132.00 135.00	Münz-Ducaten	5.81 5.82
mährische	91.00 91.00	Brünn-Rossitzer	— —	Rand	5.80 5.81
steirische	87.25 87.50	Aussig-Töplitzer	232.00 235.00	Napoleonsdor	9.75 9.76
kraiserische	88.00 88.50	Böhm. Westbahnactien	152.50 152.75	Souverainsdor	16.72 16.76
ungarische	73.40 73.90			Russische Imperials	9.98 10.02
Tem. Croat. Slav.	74.00 74.50	Lose.		Pr. Friedrichsdor	10.26 10.30
siebenbürgische	71.50 72.00	Credit	100 fl. 131.00 131.25	Engl. Sovereigns	12.31 12.35
galizische	71.75 72.00	Dampfschiff	100 fl. 90.00 90.50	Preuss. Cassenanw.	1.83 1.84
Bukowina	71.00 71.25	Triester	100 fl. 112.00 114.00	Silber	121.00 121.50
		Fürst Eszterhazy	40 fl. 92.50 93.00		
Prioritäts-Oblig.		„ Salm	40 fl. 31.75 32.00	Wechseldiscompt	5—5 pCt
5% Lloyd	88.50 89.00	„ Pálffy	40 fl. 33.00 33.50	Bankdiscompt für Wechsel	5 pCt
5% Nordbahn	91.50 92.00	„ Clary	40 fl. 32.00 32.50	5pCt. National-Coupon	121.25—121.60
5% Gloggnitzer	79.25 79.75	Graf St. Genois	40 fl. 00.00 00.00		
5% Dampfschiff	95.00 95.50				

Am 22. Februar d. J. findet die Geminn-Ziehung der von der herzogl. Braunschweiger Regierung errichteten und garantirten **Staats-Gewinne-Verlosung** statt, in welcher über die Hälfte aller Lose Gewinne über **fl. 35, als fl. 175.000, 105.000, 70.000, 35.000, 17.500, 14.000, 10.500** u. s. w. erhalten müssen und an der sich Jeder an dieser Ziehung schon für **fl. 4 österr. Währ.** bei dem Unterzeichneten von der herzogl. Regierung direct beauftragten Haupt-Einnehmer, gegen Einzahlung des Betrages in Papiergeld mit einem Antheil-Los betheiligen kann. (58—5,7)
 Amtliche Listen und Pläne werden gratis gegeben.
N. Grünbaum,
 Schäfergasse 11, nächst der Zeil in Frankfurt am Main.

Die von dem Altonaer Comité vom 24. December ins Leben gerufene **„Schleswig-Holsteinische Zeitung“** erscheint täglich mindestens einen Bogen stark. Die Tendenz dieser Zeitung ist durch den politischen Charakter des Comité's selbst zur Genüge bezeichnet. **Herzog Friedrich VIII. und das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848!** — unter dieser Fahne ist das Comité an dem für das ganze Land denkwürdigen 24. December zuerst vor die Öffentlichkeit getreten und dieser Fahne wird die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ unverbüchlich treu bleiben.
 Allen namentlich für unser Land wichtigeren Tagesbegebenheiten wird die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ die gebührende Aufmerksamkeit widmen und sie so schnell als es nur immer möglich ist, berichten. Sie wird kein Opfer scheuen, um durch **Originalcorrespondenzen und Telegramme** ihren Lesern aus allen Theilen des Landes die richtigsten Berichte mitzutheilen.
 Der vierteljährliche Abonnementspreis für die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ beträgt bei allen Postämtern des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins 1 Th. 3 Sgr.; bis zum Schlusse dieses Quartals 24 Sgr.
Annoucen finden vorzuziehlich die allgemeinste Verbreitung, werden mit 1 1/2 Sgr. pr. Zeile berechnet, und von auswärts vermittelt durch
Otto Molien in Frankfurt a. M., Haasenstein & Vogler in Hamburg.
 (61—3,3)